

Kurzbericht



Naturbad Xantener Südsee | ©FZX

Naturbad Xantener Südsee

Am Meerend 2
46509 Xanten

Tel: +49 2801 715656

Herzlich willkommen!

PRÜFERGEBNIS

für

Naturbad Xantener Südsee

46509 Xanten, Zertifikats-ID: PA-11367-2019



Dieses Angebot wurde nach den Kriterien
der bundesweiten Kennzeichnung

»Reisen für Alle«

eingestuft und ist berechtigt, im Zeitraum

Januar 2020 – Dezember 2022

die Auszeichnung

»Barrierefreiheit geprüft«

sowie die dazu gehörigen Piktogramme zu führen
und vertragsgemäß zu nutzen.

Informationen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung und für Rollstuhlfahrer**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt zwei gekennzeichnete Parkplatz für Menschen mit Behinderung (Stellplatzgröße: 350 cm x 500 cm).
- Der Weg vom Parkplatz zum InfoCenter ist 15 m lang.
- In 50 m Entfernung befindet sich die Bushaltestelle „Strandbad / Jugendherberge“.
- Der Eingangsbereich ist stufenlos zugänglich.
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Räume und Einrichtungen sind stufenlos zugänglich. Ausnahme: Sprungturm und Spielgeräte
- Der Weg vom Hauptweg zum Schwimmbecken hat eine Neigung von 6 % und eine Gesamtlänge von 40 m (die Neigung des Steges variiert je nach Wasserstand).
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Türen/Durchgänge sind mindestens 90 cm breit.
- Der Kassentresen ist 114 cm hoch.
- Der Schalter im FZX-InfoCenter ist an der niedrigsten Stelle 75 cm hoch. Es ist eine andere, gleichwertige Kommunikationsmöglichkeit im Sitzen vorhanden.
- Die Außenwege sind mindestens 240 cm breit, leicht begeh- und befahrbar und haben maximale Längsneigungen von bis zu 6 %.
- Es sind Sitzgelegenheiten vorhanden.
- Zum Einstieg in das Schwimmbecken gibt es eine Rampe, flache Treppenstufen mit Handlauf und einen Bade-Rollstuhl.
- Angebotene Hilfsmittel: Strand-Rollstuhl, Bade-Rollstuhl, Wattmobile

WC/Dusche/Umkleide für Menschen mit Behinderung

- Die Bewegungsflächen betragen:
vor/hinter der Tür, vor dem WC, vor dem Waschbecken und in der Dusche mindestens 200 cm x 200 cm;
links und rechts neben dem WC mindestens 90 cm x 70 cm.
- Es sind links und rechts vom WC Haltegriffe vorhanden. Die Haltegriffe sind hochklappbar.
- Das Waschbecken ist unterfahrbar.
- Der Spiegel ist im Stehen und Sitzen einsehbar.
- Die Dusche ist schwellenlos zugänglich.
- Es ist ein Duschsitz vorhanden.
- Es sind Haltegriffe in der Dusche vorhanden.
- Es stehen eine höhenverstellbare Liege und ein Hebelift zur Verfügung.
- Es ist ein Alarmauslöser vorhanden.

Öffentliches WC für Menschen mit Behinderung

- Die Bewegungsflächen betragen:
vor/hinter der Tür, vor dem WC und vor dem Waschbecken mindestens 150 cm x 150 cm;
links und rechts neben dem WC mindestens 90 cm x 70 cm.
- Es sind links und rechts vom WC Haltegriffe vorhanden. Die Haltegriffe sind hochklappbar.
- Das Waschbecken ist unterfahrbar.
- Der Spiegel ist im Stehen und Sitzen einsehbar.
- Es ist ein Alarmauslöser vorhanden.

Öffentliches WC für Menschen mit Behinderung (vor dem Eingang)

- Die Bewegungsflächen betragen:
vor/hinter der Tür, vor dem WC und vor dem Waschbecken mindestens 150 cm x 150 cm;
links und rechts neben dem WC mindestens 90 cm x 70 cm.
- Es sind links und rechts vom WC Haltegriffe vorhanden. Die Haltegriffe sind hochklappbar.
- Das Waschbecken ist unterfahrbar.
- Der Spiegel ist im Stehen und Sitzen einsehbar.
- Es ist ein Alarmauslöser vorhanden.

Informationen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei für Menschen mit Hörbehinderung und für gehörlose Menschen**“.

Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt eine induktive Höranlage.

Informationen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – barrierefrei für Menschen mit Sehbehinderung und für blinde Menschen**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Assistenzhunde dürfen in alle relevanten Bereiche/Räume mitgebracht werden. Bitte zuvor aber mit dem FZX in Verbindung setzen.
- Die Außenwege haben eine visuell kontrastreiche und taktil erfassbare Gehwegbegrenzung.
- Der Eingang ist visuell kontrastreich gestaltet und durch einen taktil wahrnehmbaren Bodenbelagswechsel erkennbar.
- Alle erhobenen und für den Gast nutzbaren Bereiche sind gut, d.h. hell und blendfrei, ausgeleuchtet.
- Die Gehbahnen sind mit taktil erfassbaren Markierungen gekennzeichnet oder andere bauliche Elemente können zur Orientierung genutzt.
- Die Beschilderung ist in gut lesbarer und kontrastreicher Schrift gestaltet.
- Informationen sind taktil erfassbar (z.B. Relief- oder Prismenschrift) und in Brailleschrift verfügbar.
- Die Schwimmbadbeckenränder sind visuell kontrastreich abgesetzt.

Informationen für Gäste mit kognitiven Beeinträchtigungen

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – barrierefrei für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Name bzw. Logo des Schwimmbads und des InfoCenters sind von außen klar erkennbar.
- Die Ziele der Wege sind in Sichtweite oder es sind Wegezeichen in ständig sichtbarem Abstand vorhanden.
- Informationen zur Orientierung sind teilweise bildhaft verfügbar (Piktogramme, fotorealistische Darstellung).

Informationen zum Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“

Alle nach „Reisen für Alle“ **zertifizierten Betriebe und Orte** erfüllen folgende Kriterien:

- Die Daten und Angaben zur Barrierefreiheit wurden von **externen, speziell geschulten Erhebern** vor Ort erhoben und geprüft. Es handelt sich um keine Selbsteinschätzung.
- Die Daten zur Barrierefreiheit liegen **im Detail** vor und können von Gästen eingesehen werden.
- Mindestens ein Mitarbeiter hat an einer **Schulung** zum Thema „**Barrierefreiheit als Komfort- und Qualitätsmerkmal**“ teilgenommen.

Die Kennzeichnung – Erläuterung der Logos und Piktogramme

Das Kennzeichen „**Information zur Barrierefreiheit**“ signalisiert, dass detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit für alle Personengruppen vorliegen.



Das Kennzeichen „**Barrierefreiheit geprüft**“ basiert auf „Information zur Barrierefreiheit“ und bedeutet, dass zusätzlich die Qualitätskriterien für bestimmte Personengruppen teilweise oder vollständig erfüllt sind.



Die Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft**“ liegt in zwei Qualitätsstufen vor:

„**Barrierefreiheit geprüft: teilweise barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer teilweise erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer teilweise barrierefrei. Das „i“ im Piktogramm signalisiert, dass man noch einmal genauer nachlesen sollte, ob das Angebot den eigenen Ansprüchen genügt.



„**Barrierefreiheit geprüft: barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer barrierefrei.



Es gibt Qualitätskriterien für **sieben Personengruppen** und für jede Personengruppe ein eigenes **Piktogramm**.

Menschen mit Gehbehinderung



Rollstuhlfahrer



Menschen mit Hörbehinderung



Gehörlose Menschen



Menschen mit Sehbehinderung



Blinde Menschen



Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

